

## Wie ist das Promotionsstudium aufgebaut?

Im Gegensatz zu vielen anderen Ländern stellt die Promotion in Deutschland in der Regel kein festes Studienprogramm dar. Eine Ausnahme bilden die Graduiertenkollegs für besonders qualifizierte Promovendinnen und Promovenden, bei denen ein strukturiertes Promotionsprogramm angeboten wird. Die Forschungsschwerpunkte und jeweiligen Kontaktstellen an der Universität Mainz finden Sie unter:

[www.uni-mainz.de/forschung/13812.php](http://www.uni-mainz.de/forschung/13812.php)  
oder unter  
[www.promotionsstudien.uni-mainz.de](http://www.promotionsstudien.uni-mainz.de).

Das Programm „**Promotionsstudien an der Universität Mainz**“ dient der Förderung, Betreuung und Qualifizierung des wissenschaftlichen Nachwuchses.

Eine Promotion ist grundsätzlich in allen Fächern möglich, auch im Bereich Kunsttheorie oder –pädagogik bzw. Musiktheorie oder –pädagogik. Das Promotionsstudium erfolgt üblicherweise individuell aufgrund der Anfertigung einer umfangreichen wissenschaftlichen Abhandlung (Dissertation), die auf selbstständiger Forschung beruht, sowie dem Ablegen einer oder mehrerer mündlicher Prüfungen.

Während der Promotion werden in der Regel keine Lehrveranstaltungen besucht, sondern Sie konzentrieren sich auf Ihre eigene wissenschaftliche Arbeit.

Die Zeit, die für eine Promotion veranschlagt werden muss, variiert je nach Fach, Thema der Arbeit und den äußeren Rahmenbedingungen (z.B. Finanzierung durch Jobben) zwischen zwei und sechs Jahren. Die Promotion führt zum Dokortitel, z.B. in den philologischen Fächern zum Dr.phil., in den naturwissenschaftlichen Fächern zum Dr.rer.nat.

## Voraussetzungen

Eine Zulassung zur Promotion ist unter zwei Voraussetzungen möglich: zum einen müssen die formalen Bedingungen erfüllt sein, zum anderen benötigen Sie die Betreuungszusage einer Professorin oder eines Professors.

Für die Erfüllung der formalen Bedingungen muss ein abgeschlossenes wissenschaftliches deutsches oder gleichwertiges ausländisches Hochschulstudium nachgewiesen werden (z.B. Master, Magister, Diplom, Staatsexamen).

Für Bewerberinnen und Bewerber mit abgeschlossenem Fachhochschulstudium, erster Staatsprüfung für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen, Sonder- oder Realschulen sowie Bachelorabschluss gelten besondere Bestimmungen, die in den Promotionsordnungen aufgeführt sind ([www.uni-mainz.de/studium/ordnungen](http://www.uni-mainz.de/studium/ordnungen)).

Bei der Anerkennung der Gleichwertigkeit ausländischer Abschlüsse sind entweder staatliche Äquivalenzvereinbarungen oder Partnerschaftsabkommen maßgebend. Die Abteilung Internationales – Incoming prüft die formale Gleichwertigkeit des ausländischen Abschlusses. Der Fachbereich prüft, inwieweit der ausländische Hochschulabschluss inhaltlich gleichwertig mit einem deutschen wissenschaftlichen Hochschulabschluss ist, ggf. muss eine Kenntnisstandprüfung abgelegt werden oder der Nachweis von bestimmten Studienleistungen wird zur Auflage gemacht.

Die zweite Voraussetzung für die Zulassung zum Promotionsstudium ist die Zusage einer Professorin oder eines Professors, Ihre Dissertation, auch Doktorarbeit genannt, zu betreuen. Es ist möglich, bei einer Promotion nach eigenen Interessen ein eigenes Forschungsthema zu wählen und dann eine Betreuerin bzw. einen Betreuer zu suchen. Es besteht jedoch auch die Möglichkeit, sich im Rahmen von Forschungsprojekten oder eines Graduiertenkollegs ein Thema anbieten zu lassen.

In jedem Fall müssen Sie in direktem Kontakt eine Betreuerin bzw. einen Betreuer an der Universität Mainz suchen. Bevor erste Gespräche mit den infrage kommenden Betreuern stattfinden, sollten Sie sich umfassend über die jeweiligen Forschungsschwerpunkte des Fachbereichs und der einzelnen Professorinnen und Professoren informieren. Informationen zu den Forschungsschwerpunkten finden Sie auf den Homepages der Fächer.

## Kosten und Finanzierung

Für die Promotion werden keine Studiengebühren erhoben. Sie müssen jedoch Ihre Lebenshaltungskosten und ggf. Aufwendungen für Ihre Forschungsarbeit finanzieren.

Die Finanzierung erfolgt oft über eine **Qualifizierungsstelle für den wissenschaftlichen Nachwuchs**. Diese ist zwar zur Promotion gedacht, üblicherweise werden aber auch Lehr- und Verwaltungstätigkeiten ausgeübt. Die Qualifizierungsstellen für den wissenschaftlichen Nachwuchs werden im allgemeinen öffentlich ausgeschrieben (instituts- oder hochschulintern, häufig aber auch in der Presse oder im Internet).

Darüber hinaus können **Promotionsstipendien** zur Finanzierung einer Promotion beitragen. Informationen zu den unterschiedlichen Förderungsmöglichkeiten finden Sie im Internet unter folgenden Adressen:

- [www.uni-mainz.de/forschung/13806.php](http://www.uni-mainz.de/forschung/13806.php)
- [www.uni-mainz.de/studium/13429.php](http://www.uni-mainz.de/studium/13429.php)
- [www.stipendiumplus.de](http://www.stipendiumplus.de)

Zudem bieten folgenden Publikationen weitere Informationen:

- Forschungshandbuch. Förderprogramme und Förderinstitutionen für Wissenschaft und Forschung. ISBN-Nr. 3980398315
- Handbuch der Wissenschaftspreise und Forschungsstipendien. ISBN-Nr. 3980398331
- DAAD: Studium, Forschung und Lehre im Ausland. Förderungsmöglichkeiten für Deutsche (erhältlich bei der Abteilung Internationales)

An der Johannes Gutenberg-Universität können Sie sich über Förderungsmöglichkeiten bei folgenden Stellen beraten lassen:

- Abteilung Forschung und Technologietransfer  
[www.uni-mainz.de/forschung/23335.php](http://www.uni-mainz.de/forschung/23335.php)
- Promotionsförderung/Stipendienstiftung Rheinland-Pfalz  
[www.uni-mainz.de/studium/32522.php](http://www.uni-mainz.de/studium/32522.php)
- Abteilung Internationales (für Auslandsstipendien)  
[www.uni-mainz.de/outgoing/](http://www.uni-mainz.de/outgoing/)
- Promotionsstudien  
[www.promotionsstudien.uni-mainz.de](http://www.promotionsstudien.uni-mainz.de)

## Spezielle Angebote für Nachwuchswissenschaftlerinnen

Die Universität Mainz und die Landesregierung Rheinland-Pfalz sind bestrebt, Frauen auf dem Wege der wissenschaftlichen Qualifikation besonders zu fördern. Das Frauenbüro der Universität Mainz führt regelmäßig Seminare, z.B. zum Thema Vereinbarkeit von wissenschaftlicher Qualifikation und Kindern oder zur Hochschullehre durch und bietet Beratung für Nachwuchswissenschaftlerinnen an. In Zusammenarbeit mit der Psychotherapeutischen Beratungsstelle wird darüber hinaus ein Coaching für Doktorandinnen angeboten. Beim Frauenbüro erhalten Sie auch Informationen über Förderungsmöglichkeiten speziell für qualifizierte Nachwuchswissenschaftlerinnen.

Alle Details finden Sie unter:  
[www.frauenbuero.uni-mainz.de](http://www.frauenbuero.uni-mainz.de)

## Einschreibung

Für die Bewerbung als Promotionsstudent/in bestehen keine Fristen. Bereits an der Universität Mainz immatrikulierte Studierende beantragen einen Wechsel in den Promotionsstudiengang in der Regel während der Rückmeldefrist (siehe auch [www.uni-mainz.de/studium/13433.php](http://www.uni-mainz.de/studium/13433.php)).

Eine Einschreibung als Promotionsstudent/in kann gemäß § 34 Abs. 1 HochSchG und § 1 a Abs. 2 der Einschreibebestimmung nicht erfolgen, wenn Sie bereits als akademische/r Mitarbeiter/in gemäß § 37 Abs.2 Satz 1 Nr. 3 HochSchG Mitglied der Universität sind. Zu dieser Gruppe gehören an der Hochschule beschäftigte wissenschaftliche oder künstlerische Mitarbeiter/innen sowie Lehrkräfte für besondere Aufgaben, nicht aber wissenschaftliche Hilfskräfte.

Eine Einschreibung als Promotionsstudent/in ist allerdings möglich, wenn Ihnen die überwiegende Arbeitszeit zur Promotion zur Verfügung steht. Dies ist der Fall, wenn Ihr Arbeitsvertrag 20 Stunden oder weniger umfasst oder wenn die überwiegende Tätigkeit für die Promotion Bestandteil des Arbeitsvertrages ist. Promovend/innen, die einer Berufstätigkeit ausschließlich außerhalb der Universität nachgehen, haben die Wahl sich einzuschreiben oder auf die Einschreibung zu verzichten.

Falls Ihre Einschreibung nicht möglich sein sollte, weil Sie akademische/r Mitarbeiter/in an der Universität Mainz sind und Ihnen nicht die überwiegende Arbeitszeit zur Promotion zur Verfügung steht, bleibt Ihr Recht auf Zulassung zur Promotion bzw. Abschluss der Promotion dennoch davon unberührt. Sie können also auch promovieren bzw. Ihre

# Promotion

Promotion abschließen, ohne an der Universität Mainz als Promovend/in eingeschrieben zu sein.

Deutsche Promovendinnen und Promovenden bewerben sich mit dem Nachweis ihres ersten akademischen Abschlusses und einer Bestätigung des zuständigen Dekanats beim Studierendensekretariat. Eine Vorlage für die Annahmeerklärung als Promovendin bzw. Promovend finden Sie unter [www.uni-mainz.de/studium/14691.php](http://www.uni-mainz.de/studium/14691.php) bzw. [www.uni-mainz.de/studium/14689.php](http://www.uni-mainz.de/studium/14689.php).

Die Bewerbung kann von Anfang Dezember bis 1. März sowie im Zeitraum von Anfang Juni bis zum 1. September online auf folgender Seite erfolgen:

[www.uni-mainz.de/onlinebewerbung](http://www.uni-mainz.de/onlinebewerbung)

Außerhalb dieser Zeiten erhalten Sie die Bewerbungsunterlagen beim Studierendensekretariat unter Einsendung eines mit € 1,45 frankierten DIN-C-4-Rückumschlags. Alternativ können Sie sich das Formular auf folgender Seite herunterladen: [www.uni-mainz.de/studium/14689.php](http://www.uni-mainz.de/studium/14689.php)

Ausländische Promovendinnen und Promovenden mit ausländischem Hochschulabschluss bewerben sich bei der Abteilung Internationales - Incoming. Neben dem Zeugnis über den akademischen Abschluss und der Bestätigung des Dekanats benötigen Sie einen Nachweis über die abgelegte Deutschprüfung (DSH) bzw. eine Befreiung von dieser Prüfung, sofern die Arbeit in einer anderen als der deutschen Sprache geschrieben wird. Näheres erfahren Sie bei der Abteilung Internationales - Incoming oder auf folgender Seite: [www.uni-mainz.de/studium/promotionA](http://www.uni-mainz.de/studium/promotionA)

Die Einschreibung als Promotionsstudent/in erfolgt zunächst befristet für vier Jahre, danach ist die Bestäti-

gung des Fachbereichs, dass Sie als Promovend/in angenommen sind, zu erneuern. Die Promotion sollte innerhalb von sechs Jahren abgeschlossen sein, da eine längere Einschreibung als Promovend/in nur in begründeten Ausnahmefällen möglich ist. Das Recht auf Zulassung zur Promotion und regulärer Durchführung des Promotionsverfahrens wird dadurch nicht tangiert, da die Einschreibung keine Voraussetzung für eine Promotion darstellt.

## Weitere Informationen

Alle Informationen zu Einschreibung, Voraussetzungen, Kosten und Finanzierung sowie zur Förderung eines Promotionsstudiums finden Sie auch unter

[www.uni-mainz.de/studium/540.php](http://www.uni-mainz.de/studium/540.php)

Allg. Informationen rund um die Promotion finden Sie auch unter [www.hochschulkarriere.de](http://www.hochschulkarriere.de), dem Wiki-Portal für Promotion, Habilitation und Juniorprofessur. Das Portal bündelt Basisinformationen, Nachrichten, Hintergrundberichte, Tipps, Hinweise und Termine. Es dient dem Austausch und der Netzwerkbildung zwischen jüngeren Wissenschaftler/innen.

## Ansprechpartner

### Studierendensekretariat

Studierenden Service Center, Forum Universitatis, Eingang 1, 1. OG  
Johannes Gutenberg-Universität  
55099 Mainz

Hotline: +49 6131 39-22122

Telefax: +49 6131 39-25402

[studsek@verwaltung.uni-mainz.de](mailto:studsek@verwaltung.uni-mainz.de)

Infodesk (Ausgabe und Entgegennahme von Anträgen, Kurzauskunft):  
Mo-Do 9-16 h, Fr 9-13 h

Sachbearbeitung: Mo-Fr 10-12h,  
Di+Do 13:30-15:30h

### Abteilung Internationales - Incoming

Studierenden Service Center, Forum Universitatis, Eingang 1, 1. OG  
Johannes Gutenberg-Universität  
55099 Mainz

Hotline: +49 6131 39-22122

Telefax: +49 6131 39-25548

[fsa@verwaltung.uni-mainz.de](mailto:fsa@verwaltung.uni-mainz.de)

Beratung nach Terminvereinbarung über die Hotline oder im Studierenden Service Center